

Allgemeine Tarife
für die Versorgung mit Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz
der
Niederrheinische Versorgung und Verkehr Aktiengesellschaft
Stand August 2006



Gültig für Mönchengladbach (ohne Wickrath) und Korschenbroich (Alt-Korschenbroich und Pesch)

Die Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) bieten die Versorgung mit Trinkwasser im Rahmen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" vom 20. Juni 1980 und der "Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV" der NVV AG zu den nachstehenden Tarifen an.

Der allgemeine Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis und dem monatlichen Grundpreis. Der Grundpreis richtet sich nach dem Nenndurchfluss (Qn) in m³/h des Zählers.

Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn kein Wasser abgenommen wird; das gilt auch bei zeitweiliger Absperrung.

1. Verbrauchspreis	netto	brutto ^{*)}
Verbrauchspreis für Trinkwasser	1,57 €/m ³	1,68 €/m³

2. Grundpreis

2.1 Einzelzähler

Qn 2,5	5,98 €/Monat	6,40 €/Monat
Qn 6	8,69 €/Monat	9,30 €/Monat
Qn 10	12,52 €/Monat	13,40 €/Monat
Qn 15	20,84 €/Monat	22,30 €/Monat
Qn 40	38,60 €/Monat	41,30 €/Monat
Qn 60	53,46 €/Monat	57,20 €/Monat
Qn 150	118,79 €/Monat	127,11 €/Monat

2.2 Verbundzähler

Qn 15	32,71 €/Monat	35,00 €/Monat
Qn 40	53,46 €/Monat	57,20 €/Monat
Qn 60	71,31 €/Monat	76,30 €/Monat
Qn 150	145,42 €/Monat	155,60 €/Monat

3. Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages erhöht sich das Entgelt aus den unter Ziffern 1. bis 2.2 genannten Netto-Preisen um die Umsatzsteuer (zurzeit 7%) in der jeweiligen festgelegten Höhe.

4. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der NVV AG treten ab dem 01. August 2006 in Kraft.

^{*)} Netto-Preise zzgl. 7 % Umsatzsteuer; Werte können zum Teil gerundet sein; das Entgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich anschließend um die Umsatzsteuer (zurzeit 7%) zum Rechnungsbetrag.